



ARMÉE SUISSE

SCHWEIZERISCHE ARMEE

ESERCITO SVIZZERO

LE COMMANDANT EN CHEF  
DE L'ARMÉEDER OBERBEFEHLSHABER  
DER ARMEEIL COMANDANTE IN CAPO  
DELL'ESERCITONo. 0771

A.H.Q., 16.2.1943

An den  
 Chef des Eidg. Militärdepartements  
 Herrn Bundesrat Dr. Kobelt

---

Persönlich Geheim  
 =====

Herr Bundesrat !

Ihr Brief vom 9.2.43 blieb bis heute unerledigt, weil ich vor dessen Beantwortung den Gewährmann sprechen wollte, von welchem der Ihnen zur Kenntnis gebrachte Bericht verfasst worden ist. Ich schicke voraus, dass die Informationen von einem Stabsoffizier stammen, der seit Jahren im Nachrichtendienst steht und seit Kriegsbeginn ein selbständiges Bureau der Gruppe Id im Armeekommando leitet. Die Arbeit dieses Offiziers geniesst den Ruf der Zuverlässigkeit und man stützt sich auf das, was er berichtet. Hätte ich dies nicht gewusst und wäre mir nicht bekannt gewesen, dass der Gewährsmann nur dann meldet, wenn er seiner Sache glaubt sicher sein zu können, dann würde ich Sie in der Angelegenheit nicht bemüht haben. Dies ist andererseits wichtig genug, um Ihnen zur Kenntnis gebracht zu werden. Er hält es im übrigen nicht für ausgeschlossen, dass die alliierte Diplomatie selber auf irgendwelchen Wegen prominente Persönlichkeiten des schweizerischen öffentlichen Lebens ins Bild setzte, möglicherweise in der Erwartung, es würden Konsequenzen gezogen, die im Hinblick auf den sich abzeichnenden Kriegsausgang demnächst ohnehin fällig seien.

Der Gewährsmann erklärte mir, dass er seine Meldung weitergegeben habe, weil nach seiner Ansicht Zweifel an der Richtigkeit nicht erlaubt sind. Sein Informator ist ein in der Schweiz akkreditierter, unserem Land wohlgesinnter Diplomat der verbündeten Nationen, welcher für sich und seine Zwecke niederschrieb, was Minister Harrison ihm auf der amerikanischen Ge-



sandtschaft über die Angelegenheit mitteilte. Das bei dieser Besprechung zustande gekommene Manuskript hat der Gewährsmann mit eigenen Augen gesehen. Es entspricht (immer nach den Ausführungen des Gewährsmannes) inhaltlich im Wesentlichen dem, wie Minister Harrison nach seiner eigenen Aussage telegraphisch die amerikanische Regierung in Washington über die Angelegenheit informierte. Was im Bericht steht, sei die wortgetreue Uebersetzung jenes auf der amerikanischen Gesandtschaft zustande gekommenen Manuskriptes.

Ich habe den Gewährsmann eindringlich darauf hingewiesen, welche Tragweite seiner Meldung zukomme und habe ihn nach etwa vorhandenen Unterlagen gefragt. Der Gewährsmann ist bereit, sich um Beweise zu bemühen, wenn sich dies als wünschenswert erweisen sollte. Er führt anderseits ins Feld, dass es nur noch eines Beweises bedürfe, um einen zweiten "Fall Hofmann" spruchreif zu haben.

Da mir die Bedenken stichhaltig erscheinen, welche der Gewährsmann gegen die Beschaffung von Beweismaterial geltend macht, möchte ich ihn im Hinblick auf die dann event. zu gewärtigenden Folgen mit der Beibringung nicht beauftragen, es sei denn, dass der Bundesrat dies wünscht. In diesem Falle erbitte ich entsprechende Mitteilung, die ich in geeigneter Weise an den Gewährsmann weiterleiten werde.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der General :

